

Gemeinschaftsschule Pönitz

Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E.



Hygienekonzept Grundschule

Wichtige Bemerkungen zum Vorgehen und Verhalten (Stand: 19.10.2020)

Im öffentlichen Personennahverkehr (z.B. Bus) muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** getragen werden, die von den Erziehungsberechtigten gestellt wird.

In der Schule besteht die **Pflicht zum Tragen einer MNB. Jede Schülerin/jeder Schüler bringt eine eigene MNB mit.**

Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

- Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Unterrichtsraumes, wenn keine anderen Personen mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern derselben Kohorte und mit Ausnahme von an der Schule tätigen Personen anwesend sind.
- Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte zugewiesenen Bereichen des Schulhofs oder der Mensa, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte eingehalten wird.
- Schülerinnen und Schüler beim Sportunterricht.

Diese Pflicht gilt nicht für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine MNB tragen und dies glaubhaft machen können.

Die Schule ist für **alle** Grundschulklassen über den **Haupteingang Lindenstraße** zu betreten (**ab 7.30 Uhr** für die **Klassenstufen 3 und 4/ ab 8.30 Uhr** für die **Klassenstufe 1 und 2**). Der **Ausgang** befindet sich für alle Grundschulkindern in der **kleinen Pausenhalle** (beim Glaskasten) zum Grundschulschulhof.

Die **OGS-Kinder** der Frühbetreuung benutzen den Eingang zur Mensa **vom Grundschul-Schulhof**.

Nur die Schülerinnen und Schüler sowie Schulpersonal dürfen die Schule betreten. Bei Einlass sind die Hände zu desinfizieren. Sie begeben sich auf den ausgewiesenen Wegen direkt zu ihrem Klassenraum. Sonstige Besucher haben nur nach vorheriger Terminabsprache und Genehmigung der Schulleitung mit einer MNB Zutritt.

Im Schulgebäude ist mit Pfeilen ein **Einbahnstraßensystem** installiert. In den Fluren und Gängen gilt das Gebot des „Rechtsverkehrs“.

Es gelten weiterhin die **Hygieneregeln**: Abstand halten, Husten-Nies-Etikette und häufiges Händewaschen oder Händedesinfektion.

Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte. Innerhalb einer Kohorte gelten keine Abstandsregeln für Schülerinnen und Schüler. Zu allen anderen Personen ist weiterhin ein Abstand von 1,50 m einzuhalten (auf den Fluren, in der Mensa, auf dem Schulhof und auf den Schulwegen).

In den Klassenräumen gilt keine Abstandsregelung. Kontakte sind jedoch auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

In **jeder Pause** wird **intensiv gelüftet**, d.h. alle Fenster und Türen werden geöffnet.

Während der **Unterrichtsstunde** wird der Klassenraum **alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten durch eine sogenannte Querlüftung gelüftet werden**, d.h. Fenster und Türen so öffnen, dass der Durchzug die Luft im Raum austauscht.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule benutzen ausschließlich die Toiletten im Gebäudetrakt A.

Jeder Klassenraum verfügt über eine ausreichende Menge an Papierhandtüchern, Flächendesinfektionsmittel und Händedesinfektion (nur unter Beaufsichtigung). Die Räume werden täglich professionell desinfiziert.

Auf dem Pausenhof werden den Kohorten feste Pausenbereiche zugewiesen, so dass es möglichst zu keiner Durchmischung der verschiedenen Kohorten kommt.

Schülerinnen und Schüler dürfen nur gesund am Unterricht teilnehmen (Empfehlung MBWK vom 26.08.2020 – s. Homepage).

Es ist weiterhin erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler Sozialkontakte im privaten Umfeld auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und engen Kontakt nur mit Mitschülerinnen und Mitschüler ihrer Kohorte haben.